

## Zuschuss zum Anschluss an das Nahwärmenetz: Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG)

Der Umstieg auf Nahwärme wird durch das Förderprogramm BEG bezuschusst. Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung werden unterstützt. Die Beantragung des Zuschusses liegt in der Verantwortung der Gebäudeeigentümer:innen.

### INVESTITIONSKOSTENZUSCHÜSSE

Je nach individueller Situation beträgt die Förderung 30 - 70 %. Die Boni sind kumulierbar bis zu einem maximalen Fördersatz **von 70 %**. Dies sind die gültigen Bausteine seit 01.01.2024:

30 % Grundförderung

20 % Geschwindigkeitsbonus für den frühzeitigen Umstieg; für Eigentümer:innen, die selbst in ihrem Haus wohnen und Kohle-, Öl-, Nachtspeicher- oder Gasetagenheizungen sowie Gas und Biomasseheizungen älter als 20 Jahre durch Nahwärme ersetzen

› bis Ende 2028: 20 %

› ab 2029: Absenkung alle zwei Jahre um 3 %-Punkte

30 % Einkommensbonus

Förderung für selbstnutzende Eigentümer:innen mit bis zu 40.000 EUR zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr

### FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

Gefördert werden im Projekt Nahwärme Dornstetten die Leistungen Ihres beauftragten Heizungsinstallateurs für den Umbau der Sekundärseite (nach der Installation der Übergabestation).

Das heißt: Einbindung in den Heizkreislauf, Umbaumaßnahmen im Haus etc.

Die maximal förderfähige Investitionssumme beträgt 30.000 EUR für die erste Wohneinheit/Einfamilienhaus, jeweils 15.000 EUR für die zweite bis sechste Wohneinheit und jeweils 8.000 EUR ab der siebten Wohneinheit.

### ABLAUF DES FÖRDERANTRAGS

Sie schließen mit Ihrem Heizungsinstallateur einen Leistungsvertrag ab. Dieser muss eine auflösende bzw. aufschiebende Bedingung enthalten. Ihr Heizungsinstallateur erstellt Ihnen eine sog. BzA (Bestätigung zum Antrag), welche Sie für den KfW-Förderantrag benötigen. Die Maßnahme kann ab Erhalt der Förderzusage begonnen werden und muss innerhalb von 36 Monaten umgesetzt werden. Nach der Durchführung der Maßnahme werden die Rechnungen bei der KfW eingereicht, abschließend wird die Fördersumme ausgezahlt.

Hinweis: Die KfW bietet einen zinsverbilligten Ergänzungskredit zur Überbrückung des Zeitraums zwischen Rechnungsstellung des Installateurbetriebs und Auszahlung der Förderung an.

Mehr Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf den Internetseiten der KfW:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsforderung/>



Die Angaben beziehen sich auf die Förderrichtlinie zur "Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen" vom 29.12.2023.

**Bei Fragen zur Förderung melden Sie sich gerne beim Beratungsteam von endura kommunal:**

- E-Mail: [nahwaerme@dornstetten.de](mailto:nahwaerme@dornstetten.de)
- Telefonsprechstunde: 0761 3869098-72 (dienstags 10- 12 Uhr, mittwochs 16- 18 Uhr)